

Prüfgegenstand : Distanzringe  
Typ : siehe 3.1.  
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

---

Teilegutachten Nr. 7EUTG017-00

Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : **4 - Loch:**1064640, 3064640, 4064640, 5064640  
**5 - Loch:** 1065640, 3065640, 4065640, 5065640

Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG  
Elsper Straße 36  
57368 Lennestadt

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : siehe 3.1.  
**Antragsteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

---

## **Teilegutachten**

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur  
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen  
gemäß §19 Abs. 3 StVZO  
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

### **über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen**

#### **0. Allgemeines**

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### **1. Name und Anschrift des Antragstellers**

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG  
Elsper Straße 36  
57368 Lennestadt

#### **2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums**

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Institut für Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Distanzringe  
Typ : siehe 3.1.  
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

---

### 3. Prüfgegenstand

#### 3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

Typ : **4 - Loch**: 1064640, 3064640, 4064640, 5064640  
: **5 - Loch**: 1065640, 3065640, 4065640, 5065640

Technische Beschreibung : Distanzringe

Ausführung : einteilige Aluminiumringe

Breite in mm : **4 - Loch** : 5 / 15 / 20 / 25 : **5 - Loch** : 5 / 15 / 20 / 25

Außendurchmesser in mm : 145 : 145

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3 : 114,3

Lochzahl : 4 : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 : 64,0

Zentrierart : Mittenzentrierung (ausgen. 5 mm - Ring)

Werkstoff : AlCuMgPb - F37

Gewicht in kg : 0,15 / 0,49 / 0,65 / 0,74

Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung : eloxiert

Zul. Radlast in kg : 560

(Angabe erforderlich bei Distanzringen mit Gewinde oder eingepreßten Bolzen)

Angaben zur Befestigung

5 / 15 mm - Dist. Ringe : gesteckt

25 mm - Dist. Ring : geschraubt

Muttern/Schrauben : M12x1,5 / 10.9

Anzugsmoment : 110 Nm

#### 3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) : eingeschlagen auf dem Umfang

	<b>4 - Loch</b>	<b>5 - Loch</b>
5 mm	H&R 1064640	H&R 1065640
15 mm	H&R 3064640	H&R 3065640
20 mm	H&R 4064640	H&R 4065640
25 mm	H&R 5064640	H&R 5065640

#### 3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 05. KW 1997

Prüfgegenstand : Distanzringe  
 Typ : siehe 3.1.  
 Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3.4. Datum der Prüfung : 05. KW 1997

3.5. Ort der Prüfung : Euskirchen

#### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

##### 4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	amtl. Typbezeichnung	Handelsbezeichnung	EG-Betriebslaubnis - Nr.:
Honda	BB 6	Prelude 2,2 Vti mit 5 - Loch Radanschluß	e6*95/54*0037
Honda	BB 9	Prelude 2,0 mit 4 - Loch Radanschluß	e6*95/54*0036

#### Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, Prüfbericht oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen:

Distanzringbreite in mm	Bereifung (vuh)	Radgröße	Einpreßtiefe in mm		Auflagen bzw. Hinweise
			Rad	Gesamt	
5	195/65R14	5,5Jx14	+55	+50	A4, H1,H3,H4
	195/60R15	6,5Jx15	+55	+50	A4,H1,H3,H4
	205/60R16	6,5Jx16	+55	+50	A4,H1,H3,H4
15	195/65R14	5,5Jx14	+55	+40	A4,H1,H3
	195/60R15	6,5Jx15	+55	+40	A4,H1,H3
	205/60R16	6,5Jx16	+55	+40	A2,A3,A4,H1,H3
20	195/65R14	5,5Jx14	+55	+30	A2-A5,H1,H2,H3,H5
	195/60R15	6,5Jx15	+55	+30	A2-A5,H1,H2,H3,H5
	205/60R16	6,5Jx16	+55	+30	A1-A5,H1,H2,H3,H5

Prüfgegenstand : Distanzringe  
Typ : siehe 3.1.  
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

---

25	195/65R14	5,5Jx14	+55	+30	A2-A5,H1,H2,H3,H5
	195/60R15	6,5Jx15	+55	+30	A2-A5,H1,H2,H3,H5
	205/60R16	6,5Jx16	+55	+30	A1-A5,H1,H2,H3,H5

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : siehe 3.1.  
**Antragsteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

---

#### 4.2. Auflagen

- A1. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind ggf. die Radhausausschnittkanten innen nachzuarbeiten und angrenzende Kunststoffkanten ggf. anzupassen.
- A2. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und ggf. auszustellen. Angrenzende Kunststoffkanten sind anzupassen.
- A3. Die Reifenlaufflächen der Vorder- und Hinterräder sind ausreichend abzudecken.
- A4. Die Einschraublänge der Radschrauben muß mindestens 6,4 Umdrehungen betragen.
- A5. Bei den 25 mm dicken Distanzringen dürfen nur Räder verwendet werden die die überstehenden Radbolzen aufnehmen - also mit Taschen versehen sind.

#### 4.3. Hinweise

- H1. Die Bezieher der Distanzringe sind darauf hinzuweisen, daß die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- H2. Der 25 mm Distanzring wurde hinsichtlich seiner Festigkeit in Anlehnung an die Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern auf die o.a. Radlast geprüft. Es sind die mitgelieferten Befestigungsteile zu verwenden.
- H3. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a.(Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:  
Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im „Räderkatalog“) und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.  
Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.
- H4. Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Radmutter erforderlich.

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : siehe 3.1.  
**Antragsteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

---

H5. Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als +2% liegt ein technischer Bericht des TÜV Pfalz vor (Gutachten-Nr.: 55157294). Dieses Gutachten bezieht sich auf den Fahrzeugtyp BB3. Es wurde ein direkter Vergleich mit zwei Fahrzeugen (Typ BB3 mit BB9 ) vorgenommen. Es konnten keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden.

## **5. Prüfungen und Prüfergebnisse**

### 5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

### 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

### 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

## **6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur zur Durchführung der Begutachtung**

Siehe 4.2.

Prüfgegenstand : Distanzringe  
Typ : siehe 3.1.  
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

---

## 7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 : M. H&R-DISTANZRINGEN AN  
ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.:  
H&R3064640)\*

Prüfgegenstand : Distanzringe  
Typ : siehe 3.1.  
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

---

## 8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994,  
Heft 3, Seite 148 : 1 Blatt

## 9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

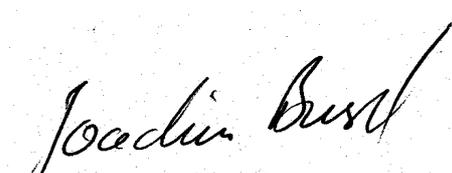
Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 9 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

30.01.97  
bu/pc



Dipl.-Ing. Joachim Busch

**Prüfgegenstand : Distanzringe**  
**Typ : siehe 3.1.**  
**Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt**

Anlage V

**Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19  
Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für die **Distanzringe (siehe 3.1.)**  
 des Herstellers/Importeurs **H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG**  
 liegt eine Betriebslaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung  
 im Rahmen einer Betriebslaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21  
 StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei  
 bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS \*)  
**TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA**  
 mit Gutachten/Bericht-Nr.: **7EUTG017-00** Datum: **30.01.97** bzw.  
 Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am  
 Fz-Typ: \_\_\_\_\_  
 Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_ Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.  
 Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)  
 \_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_  
 Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich \*) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)  
 Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
 Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_ des Prüf-Ing./aaSoP.

**Daten für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	33 Bemerkungen:	
5	Antriebsart	--	6	Höchstgeschw. km/h	--
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>	--	8	Hubraum cm <sup>3</sup>	--
9	Nutz-/Aufliegekg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>	--
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe	--
14	Leergewicht kg	--	15	Zul. Gesamtgewicht kg	--
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	hinten	--
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--
				19	davon ange- triebene Achsen
20	Größen- vorn	--			
21	bezeichn. mittlen/hinten	--			
22	der vorn	--			
23	Bereifung mittlen/hinten	--			
	Überdr.a.Bremsanschl.	--	24	Einleitungs- bremse	-- bar
			25	Zweileitungs- bremse	-- bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ---	--
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahr- geräusch dB (A)	--

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*)Nichtzutreffendes streichen

**TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH**  
**Institut für Verkehrssicherheit**  
**Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile**

7EUTG017.DOC

**Institut für  
Verkehrssicherheit**

Typprüfstelle Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein  
51105 Köln (Poll)

Telefon:+49 (0)221/806-1971  
Telefax:+49 (0)221/830-1101

**TÜV Rheinland  
Kraftfahrt GmbH**

Telefon: +49 (0)221/806-2736  
Telefax: +49 (0)221/806-1373

Geschäftsführung:  
Falk K. Börsch  
Hans-Peter Brumm  
Prof. Dr. Klaus Rompe  
Franz van Roßum

Amtsgericht Köln  
HRB 27124